



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – November 2018 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachstehend finden Sie eine Auswahl wichtiger Informationen zum Thema „Kammern“. Mehr und ausführlichere Informationen finden Sie stets hier:

Aktuelles: <https://www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html>

Pressespiegel: <https://www.bffk.de/presse/pressespiegel.html>

bffk bei Facebook: <https://www.facebook.com/bffk.de/>

Themen

- Mitgliederversammlung des bffk 2018 in Stuttgart
- Grundsatzklage gegen Kammerzwang auch vor dem EGMR ohne Erfolg
- Kammerreform in der Handelskammer Hamburg am Scheideweg
- Klagen gegen Kammervermögen weiter erfolgreich
- Pflegekammer Rheinland-Pfalz „verbockt“ Beitragsveranlagung

Mitgliederversammlung des bffk 2018 in Stuttgart

Am 17. November ab 14 Uhr trifft sich der bffk zu seiner jährlichen Mitgliederversammlung im ARCOTEL Camino Stuttgart. In diesem Jahr kommt dem Treffen aus mehreren Gründen eine **besondere Bedeutung** zu. Nach der Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht im Jahr 2017

hat nun auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Klagen gegen den Kammerzwang verworfen (siehe hierzu im nächsten Abschnitt). Zudem befindet sich der Versuch eines gründlichen Umbaus der Handelskammer Hamburg in schwerem Fahrwasser (siehe übernächster Abschnitt). Die Mitgliederversammlung hat im letzten Jahr gerade diesen beiden Themen eine besondere Bedeutung zugemessen. **Es ist daher unerlässlich die Ausrichtung des bffk erneut zu überprüfen und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.**

Dazu kommt, dass für den Verband die **Wahlen zu Vorstand und Beirat** anstehen. Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen per Mail (bffk@bffk.de) oder doodle (<https://doodle.com/poll/t5gznastcccebh7g>).

Grundsatzklage gegen Kammerzwang auch vor dem EGMR ohne Erfolg

Mit Beschlüssen vom 13. September 2018 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg die Beschwerden von zwei IHK-Mitgliedsunternehmen ohne Begründung als unzulässig abgewiesen. Die nicht veröffentlichten Beschlüsse sind unanfechtbar.

Ob diese EMRK-Rechte durch den Kammerzwang verletzt sind, bleibt nun offen., denn eine Sachentscheidung ist nicht ergangen. Die Nichtannahme-Beschlüsse sind auch deswegen unverständlich, weil das Verfahren vor dem Gerichtshof eigenartig verlief (siehe auch Newsletter Juli 2018). Die beiden nun ergangenen Nichtannahme-Beschlüsse gehen mit keiner Silbe auf die pannenbelastete Prozessgeschichte ein.

Nun darf man rätseln, was das höchste europäische Menschenrechts-Gericht bewogen hat, die Finger vom Kammerzwang zu lassen. Sah der Gerichtshof die Beschwerden als verfristet an, obwohl er das Verschwinden der ursprünglichen Beschwerden zu vertreten hat? War er der Ansicht, dass die Grundrechte unter keinem denkbaren Gesichtspunkt verletzt sein können? Wollte er sich nicht mit der deutschen IHK-Lobby anlegen? Oder hält irgendjemand seine schützende Hand über die IHKs? Dies ist ein Schlag in das Gesicht all derer, die sich vom Staat nicht per Gesetz vorschreiben lassen wollen, wer ihre Interessen vertritt und sich ohnmächtig dafür neben ihrer Stimmen auch noch Geld abpressen lassen müssen.

Am Ende muss man feststellen, dass wir diesen Weg – leider ohne Erfolg – bis zum Ende beschritten haben. Leider konnten bisher noch nicht alle Kosten gedeckt werden. **Wir danken jetzt bereits allen Mitgliedern, die trotz der bedauerlichen Niederlage noch einen Finanzierungszuschuss zur Deckung der Kosten leisten können und wollen. Bitte sprechen Sie uns an!**

Kammerreform in der Handelskammer Hamburg am Scheideweg

Die Reformer der Handelskammer Hamburg befinden sich in „schwerem Fahrwasser“. Auf den überwältigenden Wahlsieg im Februar 2017 folgte ein Schlingerkurs, bei dem in der Tat einige Erfolge zu verzeichnen waren (Senkung der absurden Vergütung für die Hauptgeschäftsführung; erfolgreiche Reform der Beitragsveranlagung). Andererseits wurden auf vielen anderen Feldern Chancen verpasst bzw. schlimme Fehler begangen. Zu den wichtigsten Versäumnissen zählt dabei sicher, dass es bis heute nicht gelungen ist, auch im Hauptamt der IHK zuverlässige Unterstützer der Reform zu verankern. Mittlerweile haben mehrere Mitglieder – darunter drei Ausschussvorsitzende und ein Vize-Präses – ihre Mitgliedschaft im Bündnis der Reformer

aufgekündigt. Damit steht zur Halbzeit der Wahlperiode das Projekt am Scheideweg. Gelingt nicht kurzfristig ein Neustart, ist ein Scheitern der Reformer nicht mehr auszuschließen.

Klagen gegen Kammervermögen weiter erfolgreich

Bei den zahlreichen Klagen gegen eine rechtswidrige Vermögensbildung bleibt es bei der übergroßen Zahl erfolgreich abgeschlossener Verfahren. Besonders hervorzuheben sind hier aktuelle Entscheidungen des Niedersächsischen OVG, das für die Kläger negative Urteile des VG Braunschweig korrigiert hat. Gleichzeitig hat das OVG hier die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

In erster Instanz bzw. in Widerspruchsverfahren gab es darüber hinaus Erfolge gegen die IHKn Düsseldorf, Dortmund und Koblenz. Da es immer noch viele viele Kammern gibt, die ungeachtet einer unzulässigen Vermögensbildung Beiträge erheben, raten wir weiter nachdrücklich: **LASSEN SIE IHREN BEITRAGSBESCHEID PRÜFEN!** Wir stehen dazu gerne zur Verfügung.

Pflegekammer Rheinland-Pfalz „verbockt“ Beitragsveranlagung

Das ist schon eine besondere „Leistung“. Mit dem ersten Jahr ihrer Existenz hat die neue Pflegekammer in Rheinland-Pfalz ihre Mitglieder falsch über die Grundlagen der Beitragsveranlagung informiert. Um die 40.000 Mitglieder mussten nun zwecks Korrekturen angeschrieben werden. Dabei bleibt sich die Kammer treu. Über den schlimmen Fehler findet sich weder auf der Internetseite, dem Facebook-Auftritt noch in der 132-Seiten-starken Mitgliederzeitung irgendein Hinweis. Wie viel Mitgliedsbeiträge ggf. zu erstatten sind und was die Briefaktion verschlungen hat, wird konsequenterweise auch nicht kommuniziert. Die Pflegekammer bestätigt damit vom ersten Tage an die schlimmsten Befürchtungen. Entgegen aller Versprechungen wurde hier eine intransparente, ineffiziente und mit sich selbst beschäftigte Behörde geschaffen. Auf substantielle Verbesserungen in der Pflege (mehr Personal, bessere Vergütung) müssen die Pflegekräfte in Rheinland-Pfalz (und andernorts) dagegen immer noch warten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396